Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung

Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung

1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung, Projekt Aufgabenanalyse

Nur mit ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme und Einmaleffekte kann die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von ganz besonderer Bedeutung. Eine der zentralen Aufgaben der Landesregierung ist deshalb der Abbau des derzeit noch bestehenden **strukturellen Defizits**. Wurden bisher abnehmende Nettokreditaufnahmelinien regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen realisiert, greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des Haushaltes zu kurz.

Mit ihren Beschlüssen zum Haushalt 2014 und zur Mipla 2013 – 2017 hat die Landesregierung den Weg für einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung spätestens im Jahr 2020 aufgezeigt. Für die Planungsjahre wurde bereits ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass die Planungsjahre **ohne Handlungsbedarf** abschließen. Damit rückt auch ein struktureller Haushaltsausgleich in den Bereich des Möglichen. Jedoch werden die „innere“ Dynamik der Haushaltsentwicklung (z.B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, systembedingte Mehrausgaben im Kommunalen Finanzausgleich) und künftige Risiken (z.B. Zinsentwicklung) weitere Anstrengungen erfordern, um gleichzeitig haushaltspolitische Spielräume zu gewinnen.

Neben der Herausforderung, spätestens im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wird die Bewältigung des **demografischen Wandels** zur Daueraufgabe einer jeden Landesregierung. In den kommenden Jahren wird es verstärkt auch darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten.

Schon heute spüren die Schulen den deutlichen Rückgang der Zahl an Kindern und Jugendlichen.

Unmittelbar vom demografischen Wandel betroffen ist aber bereits auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung. Nur noch wenige Kommunen in Niedersachsen weisen neue Baugebiete aus. Insgesamt wird die Zahl der nachfragerelevanten Altersgruppe für den Bau von Eigenheimen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren um rund ein Drittel zurückgehen.

Darüber hinaus hat der demografische Wandel Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür – soweit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar

erweisen – Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnah notwendige Angebote vorhalten. Mehr denn je wird es künftig darauf ankommen, die Zusammenarbeit der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden projektbezogen zu organisieren und dabei Strukturen einer atmenden Verwaltung zu etablieren.

Die Landesregierung hat deshalb am 3.7.2013 auch die Durchführung einer **Aufgaben- und Budgetanalyse** beschlossen. Mit den Erkenntnissen sollen Beiträge zur Bewältigung des demografischen Wandels und zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts geleistet werden. Es gilt sinnvolle Aufgabenstrukturen zu identifizieren sowie Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen aufzuzeigen.

Im Gegensatz zu bisherigen Verwaltungsreformen wird die Aufgaben- und Budgetanalyse ressortbezogen und in den Ressorts hierarchieübergreifend durchgeführt werden. Handlungsempfehlungen, die sich aus der Analyse ergeben, sollen grundsätzlich von den Ressorts selbst erarbeitet werden. Hierzu werden in der jeweiligen fachlichen Verantwortung der Ressorts Projektgruppen eingerichtet. In den Ressorts bereits vorliegende Handlungsempfehlungen sollen ausdrücklich berücksichtigt werden. Die zentrale Steuerung obliegt einem auf Staatssekretärsebene besetzten Lenkungsausschuss. Eine Geschäftstelle wird beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet.

Auf der Zeitschiene soll das Projekt – insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgaben der Schuldenbremse – eine fortlaufende Unterstützung bis Ende 2019 bieten. Erste Maßnahmen sollen schon für den Haushaltsplanentwurf 2015 definiert werden.

Nach alledem ist erkennbar, dass Freiräume für Ausgabesteigerungen kaum bestehen. Vielmehr müssen neue Prioritäten durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze gegenfinanziert werden. Für den handlungspolitischen Spielraum ist daraus der Leitsatz **„Neue Politik aus altem Budget“** abzuleiten. Diesem Leitsatz folgend hat die Landesregierung wichtige politische Prioritäten umgesetzt, ohne das Haushaltsvolumen gegenüber der „alten“ Mipla zusätzlich auszudehnen.

Die unter programmatischen Gesichtspunkten wesentlichen Schwerpunkte werden im Folgenden erläutert. Die mittelfristigen Entwicklungen der vom Land in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern wahrgenommenen Aufgaben können den sich daran anschließenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

2. Schule, Bildung und Kultur

2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen

Mehr Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, eine bessere Ausstattung der Ganztagsschulen und eine deutliche Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich sind die Schwerpunkte der auf den Zeitraum der Mittelfristigen Planung bis 2017 ausgelegten „Zukunftsoffensive Bildung“ der Landesregierung. Ziel ist es, alle Kinder bestmöglich und so früh wie möglich zu fördern, die Lernbedingungen flächendeckend zu verbessern und allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. 421,2 Mio. EUR werden in die genannten Schwerpunkte investiert. Die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren an den Integrierten Gesamtschulen und den nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen wurde bereits zum Schuljahr 2013 / 2014 umgesetzt.

Im Bereich der **frühkindlichen Bildung** sind für die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Krippenplätzen in der Mittelfristigen Finanzplanung 38,5 Mio. EUR eingeplant. Das Land beteiligt sich an den für die geschaffenen Krippenplätze anfallenden Betriebskosten mit 40,7 Mio. EUR. Insgesamt werden 79,2 Mio. EUR zusätzlich bereit gestellt.

Den 1.200 bestehenden **Ganztagsschulen** mit geringer Ausstattung wird ein deutlicher Qualitätssprung ermöglicht. Die Ausstattung dieser Ganztagsschulen wird auf das Dreifache erhöht. Bis zum Jahr 2017 werden insgesamt 259,2 Mio. EUR zusätzlich investiert (23 / 62 / 78 / 96,2 Mio. EUR). Damit wird es diesen und den neu genehmigten Ganztagsschulen ermöglicht, ihr Nachmittagsangebot schrittweise auszubauen und dieses verstärkt durch Lehrkräfte und andere Landesbedienstete sowie mit Kooperationspartnern zu gestalten. Zielmarke ist die Ausstattung dieser Schulen mit bis zu 75 Prozent des vollen Ganztagzuschlages an Lehrerstunden.

Für **Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich** werden im Planungszeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 82,8 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt:

- Für die Umsetzung der inklusiven Schule sind zusätzlich 130 Beschäftigungsmöglichkeiten vorgesehen, was einer Erhöhung um insgesamt rd. 20 Mio. EUR entspricht.

- Die Unterstützungsangebote für Schulen werden ausgebaut und verstärkt: 56 Stellen werden bei der Schulinspektion und 28 Stellen bei der Schulentwicklungsberatung zusätzlich eingerichtet. Für die Unterstützung und Beratung der Schulen sind 15 Stellen für Schul- und acht für Arbeitspsychologen sowie vier Stellen für erforderliche Assistenzkräfte vorgesehen. Die Anzahl der Schulpsychologen wird damit auf 75 und die Anzahl der Arbeitspsychologen auf 13 angehoben. Diese Maßnahmen sind mit 18,1 Mio. EUR veranschlagt.

- Die Einführung der Inklusion, die Weiterentwicklung der Kerncurricula, die Übernahme von Fach- wie auch Führungsaufgaben durch Lehrkräfte erfordern Fort- und Weiterbildungen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in Schulen. Für diese Maßnahmen sind insgesamt 14,5 Mio. EUR vorgesehen.

- Im Bereich der beruflichen Bildung wird der betriebliche Teil der dualen Berufsausbildung in den Ausbildungswerkstätten der Handwerkskammern auch in Zukunft vom Land gefördert. Den Ausfall der EU-Mittel ab 2014 wird die Landesregierung aus Landesmitteln ausgleichen und 11,3 Mio. EUR für notwenige Investitionen in die Modernisierung der Gebäude und die Ausstattungen der überbetrieblichen Bildungsstätten zur Verfügung stellen.

- Für die Einführung des islamischen Religionsunterrichtes als ordentliches Unterrichtsfach sind 7 Mio. EUR für die Beschäftigung von jährlich ca. 20 entsprechend ausgebildeten zusätzlichen Lehrkräften veranschlagt.

- Die Arbeit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung wird mit 4 Mio. EUR abgesichert. Die Schulen können damit auch in den nächsten Jahren die geprüfte Vermittlung von Angeboten für die Berufsorientierung wahrnehmen.

- Das Land stärkt die Bildungsregionen mit zusätzlich 1,9 Mio. EUR. Weitere Bildungskoordinatorinnen und -koordinatoren sollen den landesweiten Aufbau der Bildungsregionen unterstützen und für die Einrichtung von regionalen Bildungsbüros an die Träger der Bildungsregionen abgeordnet oder zugewiesen werden.

- Rd. 1,5 Mio. EUR werden zusätzlich in Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung investiert.

- Die politische Bildung wird verstetigt und insbesondere die Aufklärungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus gefördert. Mit 300.000 EUR wird die Fortsetzung des Projektes

„Demokratiebewusstsein an Schulen stärken – Rechtsextremismus entgegen treten“ unterstützt.

- Das Land bekennt sich nachdrücklich zu seiner Verantwortung für die Gedenkstättenarbeit und stockt die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten um insgesamt 4 Mio. EUR auf. Der Ausbau regionaler Gedenkstätten, vornehmlich die Neugestaltung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel, soll damit vom Land finanziell unterstützt werden.

Der Kultus-Etat erhöht sich deutlich von 5.062,7 Mio. EUR im Jahr 2013 um 203,0 / 269,0 / 279,2 / 285,1 Mio. EUR auf 5.265,7 / 5.331,7 / 5.341,9 / 5.347,8 Mio. EUR in den Jahren 2014 – 2017. Die Erhöhung gegenüber 2013 beträgt für die Mipla-Jahre insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR.

Mit den Haushaltsansätzen werden auch laufende Maßnahmen mit solider Finanzierung fortgesetzt. So wird sich u. a. durch die Einführung der Inklusion, die „Auszahlung“ der Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte, die Änderung der Lehrerausbildung und den Aufwuchs der Oberschulen der Bildungshaushalt in den Jahren 2014 bis 2017 um 49,2 / 78,7 / 78,8 / 87,2 Mio. EUR bzw. um rd. 1.900 Stellen erhöhen.

Insbesondere für den Ausbau der Ganztagsschulen sind darüber hinaus Umschichtungen innerhalb der Ausgabenansätze einschließlich der Verwendung künftig frei werdender Ressourcen aufgrund zurückgehender Schülerzahlen erforderlich: Die geltende Regelung zur Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem 60. Lebensjahr (§ 8 Nds. ArbZVO-Schule) wird über den 1.8.2014 hinaus beibehalten. Für gymnasiale Lehrkräfte und Lehrkräfte an der Seefahrtschule wird die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung ab dem 1.8.2014 von 23,5 auf 24,5 Stunden erhöht. Durch diese Maßnahmen werden Umschichtungen im Umfang von rd. 1.750 Stellen ermöglicht.

Alle im Planungszeitraum aufgrund zurückgehender Schülerzahlen frei werdenden Lehrerstellen bleiben im Bildungssystem erhalten. Mit diesem Maßnahmenbündel wird es möglich sein, in den kommenden Jahren die Unterrichtsversorgung auf dem bisherigen Niveau zu halten und gleichzeitig die genannten wichtigen bildungspolitischen Vorhaben umzusetzen.

2.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer zukunftsgerichteten Hochschulpolitik sollen alle Bildungspotenziale ausgeschöpft werden. Im Vordergrund stehen die Gewährleistung bestmöglicher Qualifikation sowie die Erhöhung der Bildungsteilhabe und Chancengleichheit. Im Rahmen der Umsetzung dieser Ziele wird die Studienbeitragspflicht zum Wintersemester 2014/15 aufgehoben. Gleichzeitig soll eine hohe Qualität der Lehr- und Studienbedingungen für künftige Studierendengenerationen sichergestellt werden. Die bisher von den Studierenden aufgebrachten Mittel werden deshalb vollständig aus dem Landeshaushalt kompensiert und – mit Blick auf die nach wie vor steigenden Studierendenzahlen – dynamisch an die tatsächliche Zahl der Studierenden angepasst.

Flankierend zur Abschaffung der Studienbeitragspflicht in Niedersachsen wird in enger Abstimmung mit den Hochschulen der Zukunftsvertrag fortgeschrieben. Mit dem **Zukunftsvertrag III** sollen die Hochschulen Planungssicherheit bis zum Jahr 2018 erhalten. Vorgesehen ist die Fortschreibung der Regelungen zur Übernahme der aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierenden höheren Personalkosten sowie zur Vermeidung von pauschalen Minderausgaben und Bewirtschaftungsauflagen.

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Lehrangebotes zu begegnen. Die niedersächsischen Hochschulen haben sich verpflichtet, von 2013 bis 2017 insgesamt 47.350 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen.

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 basiert auf der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen im Zeitraum von 2013 bis 2017 47.350 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Grundlage hierfür ist die derzeit gültige Vorausberechnung der KMK (Mai 2013). Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Entsprechend den Verhandlungsergebnissen zur Fortführung des Hochschulpakts gestaltet sich der Aufwuchs in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 wie folgt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	gesamt
zusätzl. StudAnf. 1. HS (Plan)	9.430	9.330	9.630	9.730	9.230	47.350

Für den Hochschulpakt 2020 (Phase I und deren Ausfinanzierung nach 2010 sowie Phasen II und III) sind in den Jahren 2013 bis 2017 folgende Beträge veranschlagt: 176,6 / 202,1 / 201,2 / 190,3 / 183,0 Mio. EUR. Bei den in der zweiten Phase des Hochschulpakts zu vereinbarenden Studienanfängerzahlen handelt es sich um einen rein temporären Aufwuchs. Deshalb soll vor allem das Instrument der vorgezogenen Berufung auf Professuren genutzt werden.

Für die Medizinische Hochschule Hannover und die Universitätsmedizin Göttingen sind zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von rd. 11 Mio. EUR für das Jahr 2014 vorgesehen.

Zwischen dem Land Niedersachsen und den **Studentenwerken** bestand für die Jahre 2009 bis 2012 eine Finanzhilfevereinbarung, die den Studentenwerken eine Finanzhilfe von 14,5 Mio. EUR pro Jahr zusicherte. Im Zusammenhang mit den gestiegenen Studierendenzahlen und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben der Studentenwerke schafft die neue Landesregierung für die Jahre 2014 bis 2018 Planungssicherheit für die Studentenwerke. Eine um 1,8 Mio. EUR erhöhte Finanzhilfevereinbarung ist durch eine Verpflichtungsermächtigung abgesichert, so dass für die Studentenwerke eine jährliche Finanzhilfe von 16,3 Mio. EUR eingeplant ist.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat am 28.6.2013 die Förderung von zwei neuen **Forschungsbauten** gem. Art. 91 b GG in Niedersachsen beschlossen. Dabei handelt es sich um das Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück (CellNanOs) der Universität Osnabrück und das Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) an der TU Braunschweig. Damit werden in den kommenden Jahren rd. 49 Mio. EUR zusätzlich in den Wissenschaftsstandort Niedersachsen investiert, hälftig finanziert von Bund und Land.

Im Bereich des Hochschulbaus soll künftig ein Schwerpunkt die **Sanierung der Hochschulmedizin** sein mit dem Ziel, an der Universitätsmedizin Göttingen und der Medizinischen Hochschule Hannover eine wettbewerbsfähige Infrastruktur für die Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre zu gewährleisten. In 2014 werden dringende Sanierungsmaßnahmen an der MHH neu veranschlagt.

Für den Hochschulbereich sind in der Mittelfristigen Planung 2013 – 2017 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.053,7 / 2.219,1 / 2.202,3 / 2.155,1 / 2.142,1 Mio. EUR.

Über den Pakt für Forschung und Innovation wird den **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** bis 2015 ein jährlicher Aufwuchs um 5 % ihrer institutionellen Förderung gewährt. Mit der damit verbundenen finanziellen Planungssicherheit und der Flexibilität bei der Bearbeitung aktueller Forschungsthemen konnte der Wissenschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen weiter verbessert werden. Über eine Fortführung des Paktes nach 2015 wird – unter Berücksichtigung der finanziellen und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen – zeitnah zu entscheiden sein.

In diesem Zusammenhang verfolgt das Land mittelfristig die Strategie, das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) in die Leibniz-Gemeinschaft aufnehmen zu lassen.

Neu aufgenommen wird die Förderung des Forschungsprojektes **„Nationale Kohorte“** auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91 b GG. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Das zunächst auf 10 Jahre ausgelegte Projekt mit einem Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR zielt darauf ab, eine deutschlandweite Kohortenstudie zu Risikofaktoren und häufigen Krankheiten durchzuführen und eine Datenbank aufzubauen. Der niedersächsische Anteil beträgt ab 2014 insgesamt 1,52 Mio. EUR.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2013 bis 2017 insgesamt 263,0 / 269,9 / 275,3 / 274,8 / 274,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen wird in den kommenden Jahren aus Mitteln des **Niedersächsischen Vorab** seine forschungspolitische Strategie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft und zur Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern ausbauen.

Das Portfolio der Förderungen wird ab November 2013 um das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ ergänzt. Es bietet Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte, die sich – orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung – aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese transdisziplinär auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bearbeiten. Das Programm startet mit einer Ausschreibung über 20 Mio. EUR aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab.

Das neue Programm „Geschlecht – Macht – Wissen“ zielt auf die Förderung von kooperativen und in der Regel interdisziplinär angelegten Vorhaben, die auf der Grundlage einer Darstellung des internationalen Forschungsstandes der betreffenden Disziplinen Fragestellungen der Genderforschung aufgreifen und weiterverfolgen. Für die Finanzierung sind bis zu 2,5 Mio. EUR vorgesehen.

Ab 2014 ist die Ausschreibung eines Fachhochschulforschungsprogramms geplant, dessen Konzept momentan entwickelt wird. Ziel ist, die Fachhochschulen als Motor für die regionale Entwicklung zu stärken. Sämtliche Mittel sind im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahme 0310) enthalten.

2.3 Kulturförderung

Kunst und Kultur sind wichtig für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes. Auch der **„freien“ Kulturszene** garantiert das Land Niedersachsen weiterhin Planungssicherheit. Die Zielvereinbarungen 2010 – 2013 werden in der bisherigen Säulenstruktur um ein Jahr verlängert. Die Säulenstruktur der Kulturverbände wird mit dem Abschluss der Zielvereinbarungen 2015 – 2017 aufgehoben. Mit den einzelnen Kulturfachverbänden werden 2014 individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen. Gleiches gilt für die Regionalisierung der Kulturförderung durch die Landschaften, Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover. Diese Zielvereinbarungen sind mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen fast 17,5 Mio. EUR einschließlich Landesmusikakademie GmbH und LAG Rock abgesichert. Die **LAG Rock** leistet eine wichtige und unverzichtbare Arbeit, um junge Menschen an Musik heranzuführen. Daher wird die LAG Rock ab 2014 institutionell gefördert. Mit der LAG Rock wird eine mehrjährige Zielvereinbarung abgeschlossen, durch die sie Planungssicherheit für die nächsten Jahre erhält.

Die **Welterbestiftung** Bergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft betreibt die museale, denkmalpflegerische und wissenschaftliche Weiterentwicklung des UNESCO-Weltkulturerbes. Die Stiftung stellt sicher, dass die vorhandenen kulturhistorischen und kulturlandschaftlichen Kompetenzen des niedersächsischen Harzes zusammengeführt werden. Das Land unterstützt diese Aufgaben der Weltkulturerbestiftung dauerhaft mit jährlich 0,23 Mio. EUR.

Das Land stellt im Bereich der **Soziokultur** ab 2014 weiterhin Mittel von 0,5 Mio. EUR jährlich für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Ab 2014 erhält das **Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.** eine institutionelle Förderung in Höhe 0,1 Mio. EUR, um Filmprojekte zu beraten und die Medien-Infrastruktur in Niedersachsen zu verbessern. Künftig sollen zusätzliche Konzepte für die Weiterentwicklung der Film- und Medienförderung in Niedersachsen erstellt und die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Filmschaffende, insbesondere im Bereich des Nachwuchses und der Autorenförderung, verbessert werden.

Ab 2014 wird die **Museums-IT** bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsinfrastrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen. Hierfür sind ab 2014 rd. 0,53 Mio. EUR jährlich vorgesehen.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) in der Mittelfristigen Planung 2013 – 2017 folgende Beträge vorgesehen: 198,9 / 208,5 / 201,3 / 202,1 / 203,4 Mio. EUR.

2.4 Neue Akzente in der Erwachsenenbildung

Die Bildungsangebote der niedersächsischen Erwachsenenbildung stellen eine wichtige Grundlage für die Verwirklichung des lebenslangen Lernens dar. Deshalb wird die Niedersächsische Landesregierung neue Akzente in der Erwachsenenbildung zunächst in den Aufgabenfeldern setzen, die die Zugänge zur Bildung, die Gestaltung von Übergängen und die Weiterbildungsbeteiligung positiv beeinflussen.

Die Arbeit der im Jahr 2009 eingerichteten acht Bildungsberatungsstellen in Niedersachsen hat sich bewährt. Die Beratungsstellen geben den Ratsuchenden Hilfestellung bei der Planung der eigenen Bildungsbiographie und tragen dazu bei, Transparenz hinsichtlich des

kommunalen / regionalen Bildungsangebotes herzustellen. Durch ihre ausgewiesenen Profile und Leitprinzipien einer Bildungsberatung in allen Lebensphasen haben die niedersächsischen Bildungsberatungsstellen inzwischen eine landesweite wie bundesweite Sichtbarkeit und Anerkennung erlangt. Deshalb sollen die bestehenden Bildungsberatungsstellen verstetigt und die Flächendeckung der regionalen Bildungsberatungsstellen in Niedersachsen erhöht werden. Hierfür hat die Landesregierung zusätzliche Mittel von 0,2 Mio. EUR jährlich vorgesehen.

Die inzwischen solide aufgebaute **Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit** in der niedersächsischen Erwachsenenbildung soll verstetigt und erweitert werden.

Angesichts eines nachweislich hohen Anteils von Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben, die berufstätig sind, wird in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten in der Erwachsenenbildung die Förderung von bedarfsgerechten und arbeitsplatzorientierten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 eingebracht und vom Land angemessen mitgetragen (Ko-Finanzierung). Hierfür hat die Landesregierung 0,38 Mio. EUR zusätzlich eingeplant, so dass der Gesamtansatz für den Sonderfonds zur Unterstützung des lebenslangen Lernens 1,43 Mio. EUR beträgt.

Im Maßnahmenbündel Erwachsenenbildung (0100) des Aufgabenfeldes 06.4 (Sonstige Aufgaben des MWK) sind für 2013 – 2017 jährlich 54,7 Mio. EUR vorgesehen.

3. Integration und gesellschaftspolitische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe

In Niedersachsen leben rd. 1,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 17 %). Ziel der Landesregierung ist die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für Zugewanderte. Der gesellschaftspolitische Anspruch auf Teilhabe ist Grundlage der niedersächsischen Integrationspolitik. Deshalb wurde mit Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 16.4.2013 das Amt der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe eingerichtet. Auch durch das Integrationslotsenprojekt wird die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig ausgebaut.

Darüber hinaus wird ein Klima der Willkommenskultur geschaffen, in dem sich der gesellschaftliche Zusammenhalt in Niedersachsen weiterentwickeln und stärken kann. Hierzu soll u.a. bei den Ausländerbehörden der Dienstleistungs- und Beratungsgedanke deutlicher verankert und Vielfalt durch geeignete Maßnahmen im öffentlichen Raum als positive Normalität erlebt und akzeptiert werden.

Integration als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Integrationspolitik ist die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Bildung und Arbeit. Alle hier lebenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – ganz gleich, wo sie geboren wurden – sollen einen chancengleichen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit erhalten, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe und gleiche Zukunftschancen zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine entscheidende Phase ist dabei der Übergang von der Schule in den Beruf, bei dem Eltern traditionell eine Schlüsselrolle spielen. Um auch Eltern mit Migrationshintergrund in den Stand zu versetzen, ihre Kinder erfolgreich auf diesem Weg begleiten zu können, werden in einem ressourcenorientierten Projekt Moderatorinnen und Moderatoren für Elterntreffs zur Berufsorientierung qualifiziert.

Zu einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt trägt auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und damit eine qualifikationsnahe Beschäftigung von Zuwanderinnen und Zuwanderern ggf. nach entsprechender Anpassungsqualifizierung bei. Nachdem sowohl das Bundesgesetz als auch das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz in Kraft getreten sind, gilt es zur Umsetzung der Gesetzesziele eine unabhängige Anerkennungsberatung und im notwendigen Umfang Anpassungsmaßnahmen für Zugewanderte, deren berufliche Qualifikation nur zum Teil anerkannt werden können, gemeinsam mit dem Bund zu gewährleisten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration stehen im Aufgabenfeld 05.6 (Maßnahme 0210) 2,6 / 3,9 / 3.9 / 3.9 / 3.9 Mio. EUR zur Verfügung.

4. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt und Zwangsheirat betroffen sind

4.1 Handlungsfeld „Gewalt gegen Frauen“

In den Jahren 2008 bis 2012 haben über 140.000 von Gewalt betroffene Frauen zum Teil mit ihren Kindern die Frauenunterstützungseinrichtungen aufgesucht und die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen. Es gab in diesem Zeitraum ca. 10.600 Kinder, die mit ihren Müttern in Frauenhäuser geflüchtet sind. Die niedersächsische Polizei hat für das Jahr 2010 rund 16.700 Fälle, im Jahr 2011 rund 17.000 Fälle und im Jahr 2012 rund 17.800 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Daneben ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Die neugefasste „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ ist seit dem 1.1.2012 in Kraft. Die Landesregierung setzt hierin auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung,
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multiplerer Problemlagen,
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung hat mit der Mipla 2013 – 2017 Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen in Höhe von jährlich 5,329 Mio. EUR eingeplant (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130). Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, stellt sich wie folgt dar:

- Frauenhäuser: 65.000 EUR
- Beratungsstellen: 48.000 EUR
- Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) 35.000 EUR.

4.2 Handlungsfeld „Zwangsheirat und Zwangsehe“

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Januar 2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ beschlossen.

Die Verbesserung der Situation möglichst aller Betroffenen und die Eindämmung von Zwangsverheiratungen sind nach den Praxiserfahrungen der letzten Jahre kurzfristig nicht in ausreichendem Maße zu erreichen. Die angelaufenen Aufklärungs- und Hilfsmaßnahmen können erst mittel- und langfristig zu der gewünschten Veränderung der Ausgangslage führen. Es sind hierzu drei Bausteine vorgesehen, die in der Mittelfristigen Planung abgesichert sind (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130):

- Mit dem 2007 eingerichteten „Niedersächsischen Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat“ wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Seitdem werden jährlich ca. 150 Betroffene niedersachsenweit beraten. Insgesamt sind hierfür 143.000 EUR p. a. vorgesehen.
- Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (9.000 EUR p. a.) wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht.
- Zum vorübergehenden Schutz für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage bedarf es zudem einer geeigneten, an der Lebenswelt der Betroffenen orientierten Kriseninterventionsstelle, auf die das Niedersächsische Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können, bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wird. Hierfür sind 48.000 EUR p. a. veranschlagt.

5. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen

Zur Schaffung einer guten Infrastruktur für Familien fördert die Landesregierung mit der Familienförderung die Weiterentwicklung der über 300 Familienbüros. Die Arbeit soll nicht nur verstetigt werden, sondern vor dem Hintergrund der sich verändernden familiären Bedürfnisse mit passgenauen Angeboten zur Bildung, Beratung und Hilfestellung für Familien weiter auch qualitativ verbessert werden. Die Schaffung zentraler Anlaufpunkte mit allen für Familien notwendigen Informationen und Angebote von Elternarbeit und der Elternbildung sind dafür die vorrangigen Bausteine. Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Unterstützung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Bildung und Erziehung von Kindern wird durch gezielte Elternarbeit begleitet. Dabei wird benachteiligten Kindern und ihren Familien besondere Aufmerksamkeit gewidmet, insbesondere Integration gefördert.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0420) jährlich 4,22 Mio. EUR zur Verfügung.

6. Sicherheit

6.1 Innere Sicherheit stärken – Technische Innovation in der Polizei

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die Polizeitechnik investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien. Daneben werden die zentralen DV-Systeme um NIVADIS weiter ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die Modernisierung des Datawarehouses, ein direkter Anschluss an bundes- und europaweite Fahndungs- und Auskunftssysteme, die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des gemeinsam von Bund und Ländern geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung des Fuhrparks und die Professionalisierung der niedersächsischen Kriminaltechnik vorangetrieben.

Um zukünftig planungssicher die erforderliche und zeitgemäße Ausstattung und Technik bereitstellen zu können, wurde ein strategisches Konzept erstellt, das in einem Stufenplan bis 2015 den Modernisierungsprozess darstellt. Im Rahmen der bestehenden

Finanzierungsmöglichkeiten wird dieses Konzept in den nächsten Jahren umgesetzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2014 bis 2017 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von 33,45 / 32,95 / 32,95 / 32,95 Mio. EUR zur Verfügung.

6.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Überlegungen sowie internationaler Verpflichtungen aus dem Schengener Übereinkommen wird der bisherige Analogfunk durch ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz ersetzt. Dabei hat sich der Bund verpflichtet, ein funktionsfähiges Kernnetz bereit zu stellen. Die Errichtung und den Betrieb des sogenannten Zugangsnetzes in den niedersächsischen Netzabschnitten finanzieren der Bund und das Land gemeinsam im Verhältnis 48:52. Dieses gilt für eine Versorgung nach einem bundesweit abgestimmten Mindestversorgungsstandard (Standard GAN). Etwaige Standarderhöhungen sind vollständig vom Land zu tragen. Die Errichtung des Funknetzes in Niedersachsen hat 2007 begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Es ist das erklärte Ziel von Bund und Ländern, dass das Netz auch von den kommunalen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) genutzt wird. Die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk in Niedersachsen ist freiwillig. Die Regelungen zum Beitritt der Kommunen sind in einer Verwaltungsvereinbarung niedergelegt, die bereits von einigen Kommunen gezeichnet wurde. Grundlage hierfür bildet eine Absichtserklärung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden vom Mai 2010. Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste und die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen können künftig anlassbezogen direkt miteinander kommunizieren und so wirkungsvoller aufeinander abgestimmte Maßnahmen veranlassen.

Im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) sind für diese Maßnahme in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 31,6 / 34,0 / 31,2 / 31,2 Mio. EUR berücksichtigt.

6.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden

Mit der Einrichtung Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) werden neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung als auch durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen den wirtschaftlichen Verfahrensweisen auf der Grundlage der neuen Technologien angepasst. In diesen Leitstellen sollen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst künftig unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur zusammenwirken. Die bisherige Eigenständigkeit in organisatorischer Hinsicht soll dabei gewahrt bleiben. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der KRL Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land und die KRL Osnabrück wurden 2012 in Betrieb genommen. 2013 werden die KRL Ostfriesland fertig gestellt und die Hochbaumaßnahmen für eine KRL Lüneburg begonnen. In Planung sind außerdem KRL in Göttingen und Braunschweig sowie die Errichtung einer zukunftsfähigen Leitstelle der Polizei in Hannover. Diese werden teilweise (Oldenburg, Lüneburg) als landeseigene Hochbaumaßnahmen realisiert. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 20 (Aufgabenfeld 29.1, Maßnahme 0502) veranschlagt.

7. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern

Steuergerechtigkeit ist wesentliche Voraussetzung für eine aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Dazu gehört, dass der Staat die Steuereinnahmen, die ihm nach Recht und Gesetz zustehen, von allen Steuerpflichtigen tatsächlich erhält. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Steuerverwaltung so auszurichten, dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes auch zukünftig gerecht werden kann, und strebt eine bedarfsgerechte Personalausstattung an. Handlungsbedarf besteht insoweit insbesondere im Bereich der Nachwuchsgewinnung und bei den steuerlichen Außendiensten, für die 100 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, um die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die dem Land bisher durch nicht ausreichende Betriebsprüfungen verloren gehen.

Beginnend im Jahr 2013 werden bis 2017 über die erforderliche Bestandserhaltung hinaus 20 zusätzliche Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter pro Jahr eingestellt. Damit werden bis zum Jahr 2017 die Voraussetzungen für die Besetzung der angestrebten 100 zusätzlichen Stellen mit qualifizierten Beamtinnen und Beamten geschaffen. Für die Jahre 2014 bis 2017 sind für vorstehende Maßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel im Gesamtvolumen von 3,565 Mio. EUR eingeplant.

Um die Anzahl der Betriebsprüfer bzw. Steuerfahnder innerhalb der Legislaturperiode deutlich und zeitnah zu erhöhen, werden neben der Schaffung zusätzlicher Stellen weitere Anstrengungen erforderlich sein, um geeignete Personen aus dem vorhandenen Personalbestand für diesen Aufgabenbereich zu gewinnen. Zur Stärkung der steuerlichen Außendienste werden von der Landesregierung begleitende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung dieses Aufgabengebietes eingeleitet.

Im Hinblick auf die Komplexität der automationstechnischen Anforderungen im Bereich der Betriebsprüfung sowie zur Unterstützung von Unternehmensbewertungen und bei der Prüfung von Verrechnungspreisen sollen im Planungszeitraum darüber hinaus acht IT-Fachkräfte und zwei Wirtschaftsfachkräfte zusätzlich eingestellt werden. Dafür werden in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 insgesamt 1,714 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt.

8. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds

8.1 Regionale Landesentwicklung

In den letzten Jahren haben die entwicklungsschwachen niedersächsischen Regionen unterdurchschnittlich von den EU-Strukturfonds profitiert. Die Fördermittel sind ohne eine Ausrichtung an regionalen Bedarfen und Problemlagen vordringlich in die Landesteile geflossen, die vergleichsweise wirtschaftsstark sind. Die Landesregierung hat sich daher eine integrierte Regionalpolitik zum Ziel gesetzt: Künftig werden regional abgestimmte Handlungskonzepte mit Förderinstrumenten erarbeitet, die auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Darüber hinaus wird diese „Regionale Landesentwicklung“ eng mit den verschiedenen EU-Strukturfonds verzahnt, um eine zielgenaue und maximalen Nutzen stiftende Förderpolitik zu gewährleisten. Es gilt, die Landesteile in den Mittelpunkt der Landesentwicklungspolitik zu stellen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Probleme eine besondere Unterstützung benötigen. Damit wird ein größtmöglicher und nachhaltiger Effekt für die Regionen erreicht. Hierzu bedarf es politisch kraftvoller Institutionen in der Fläche, deren Vertreter das uneingeschränkte Vertrauen der Landesregierung und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz vor Ort genießen. Mit der Einrichtung von Landesbeauftragten anstelle der bisherigen Regierungsvertretungen an den Standorten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück wird eine regionale Landesentwicklung gelingen, die mit einer neu ausgerichteten EU-Förderung einhergeht.

8.2 Förderperiode 2007 – 2013

8.2.1 EFRE- und ESF- Programme

In der Förderperiode 2007 – 2013 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 1.675 Mio. EUR. Diese verteilen sich wie folgt:

Gesamtsumme 2007 – 2013	Konvergenz Lüneburg EFRE	RWB EFRE	Konvergenz Lüneburg ESF	RWB ESF
1.675 Mio. EUR	589 Mio. EUR	639 Mio. EUR	210 Mio. EUR	237 Mio. EUR

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die Mittel der Förderperiode 2007 – 2013 können bis zum 31.12.2015 entsprechend den von der Europäischen Kommission genehmigten Programmen eingesetzt werden.

8.2.2 ELER - Programm

Für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 hat Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 – 2013 „PROFIL“ aufgestellt. Dieses Programm beinhaltet sektorbezogene wie sektorübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- der Umwelt und der Landschaft,
- der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2007 – 2013 für das gemeinsame Programm ursprünglich 815 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU. Für die Jahre 2009 bis 2013 erhöht sich dieser Betrag um rd. 160 Mio. EUR, die sich zusammensetzen aus den zusätzlichen Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels für Deutschland, den Modulationsmitteln im Rahmen des sog. Health Checks, den Mitteln aus den gekürzten Direktzahlungen sowie den Mitteln aus dem EU-Konjunkturpaket. Die Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160: rd. 750 Mio. EUR) veranschlagt. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15, der insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach den Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus NATURA 2000 verwendet wird (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens an den EU-Mitteln beläuft sich auf rd. 1,6 %. Die Haushaltsmittel können als Projektförderung im Zeitraum vom 1.1.2007 bis 31.12.2013 bewilligt und bis zum 31.12.2015 (n+2-Regelung gem. VO (EG) 1290/2005) ausgezahlt werden.

8.2.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes

Seit 2007 erhält Niedersachsen auf Grundlage des von der EU genehmigten Operationellen Programms „Gemeinschaftsprogramm Fischerei“ jährlich bis zu 4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Haushaltsmittel werden als Projektförderung im Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2015 bewilligt. Die Kofinanzierung wird – wie im vorherigen Strukturprogramm FIAF – vorwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Im Rahmen von Förderrichtlinien sollen auch weiterhin Zuschüsse bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 09.2 (Maßnahme 0410) enthalten.

8.3 Förderperiode 2014 – 2020

Insgesamt ist für die kommende EU-Förderperiode mit einem erheblichen Rückgang der EU-Fördermittel zu rechnen. Zudem wird nach dem aktuellen Stand der Verordnungsentwürfe die derzeitige Einstufung von Lüneburg als phasing-out-Gebiet für den ELER in der Förderperiode 2014 – 2020 entfallen. Das bisherige Konvergenzgebiet Lüneburg wird in der neuen Förderperiode für EFRE / ESF als „Übergangsregion“ eingestuft. Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird Niedersachsen versuchen, den Sektor „Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes“ bestmöglich im Rahmen des Bundesprogramms zu fördern.

Gleichwohl wird das Land auch im Zeitraum 2014 – 2020 über erhebliche europäische Fördermittel verfügen können. Gegenwärtig sind jedoch die europäischen und nationalen Verhandlungen über die künftige Mittelverteilung noch nicht abgeschlossen. Demzufolge kann über das konkrete Fördervolumen zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden.

9. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

9.1 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt rd. 33 Mio. EUR zur Verfügung. Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ und der entsprechenden Richtlinie des BMWi vom 25.7.2012. An den Finanzhilfen des Bundes beteiligt sich das Land mit 50 %. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0120) enthalten.

9.2 Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen

Für die Jahre 2013 bis 2017 stellt Niedersachsen insgesamt 13 Mio. EUR zur Verfügung, um eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen. Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16.5.2013 sieht eine Förderquote des Bundes in Höhe von bis zu 50 % vor. Das bestehende Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Schiene im überregionalen Hinterlandverkehr kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln zu einem großen Teil schneller umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0130) eingestellt.

9.3 Verschiebung der Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des ÖPNV

Niedersachsen erhöht den Anteil der jährlichen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2014 um 5 % auf knapp 55,6 Mio. EUR. Die Aufteilung der jährlichen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz von 123,507 Mio. EUR von bisher 40 % für den ÖPNV und 60 % für den kommunalen Straßenbau wird damit ab dem Jahr 2014 schrittweise so umgekehrt, dass sich die Mittelanteile auf 60 % ÖPNV und 40 % kommunaler Straßenbau mittelfristig verschieben. Die Mittel für den kommunalen Straßenbau sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0610) und die Mittel für den ÖPNV im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0510) enthalten.

10. Verbraucherschutz

10.1 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird gestärkt (Aufgabenfeld 09.1; Maßnahme 0110).

Die Lebens- und Futtermittelskandale der jüngsten Zeit haben erneut bestätigt, dass das amtliche Kontrollsystem im gesundheitlichen Verbraucherschutz gestärkt werden muss. Die Personalkapazitäten des LAVES werden deshalb beginnend ab dem Jahr 2014 in drei Stufen ausgebaut, um die Überwachung im Bereich der Lebensmittel, der Futtermittel, der Tierarzneimittel sowie im Ökologischen Landbau und im Tierschutz deutlich zu intensivieren. Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind zu diesem Zweck 67,5 neue Vollzeiteinheiten (VZE) veranschlagt, die im Haushaltsjahr 2015 um weitere 60 VZE und im Jahr 2016 auf ein Gesamtkontingent von 183,5 VZE aufgestockt werden sollen.

Durch die zielgerichtete und konsequente Überarbeitung der bisherigen Gebührentatbestände, insbesondere die Einführung einer Gebührenerhebung für Regelkontrollen im Futtermittelbereich, wird die personelle Stärkung des LAVES refinanziert. Diese nachhaltige Stärkung des Verbraucherschutzes wird somit ohne zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt erreicht.

10.2 Ernährungsbezogene Verbraucherbildung und der wirtschaftliche Verbraucherschutz

Der Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes wird ausgebaut (Aufgabenfeld 09.1; Maßnahme 0120).

Ab dem Schuljahr 2014 / 2015 steigt Niedersachsen in das **EU-Schulobstprogramm** ein, da sinnvolle und nachhaltige Verbraucheraufklärung bereits bei den Kindern beginnt. Im Haushaltsjahr 2014 sind für den Start des Programms rd. 0,8 Mio. EUR veranschlagt. In den Folgejahren beträgt der Landesmittelbedarf für die Teilnahme an dem Programm jeweils knapp 1,2 Mio. EUR.

Die Zuständigkeit für die Finanzierung und Zusammenarbeit mit der **Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.** wird im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz konzentriert. Neben einer Finanzhilfe in Höhe von 1,5 Mio. EUR jährlich aus der Glücksspielabgabe werden Haushaltmittel für ergänzende Projektförderungen der Verbraucherzentrale in Höhe von 0,538 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt. Damit wird die Rolle der Verbraucherzentrale dauerhaft gestärkt.

Die **Koordinierung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes** wurde aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verlagert. Um den wirtschaftlichen Verbraucherschutz effektiv weiter ausbauen und der Aufgabe künftig einen deutlich höheren Stellenwert geben zu können, sind dafür im Jahr 2014 zwei zusätzliche neue Stellen im Einzelplan ausgebracht worden.

11. Umweltschutz

11.1 Wasserwirtschaft

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln** seit dem

Haushaltsjahr 2010 über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme 0110) enthalten. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz gesichert.

Die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) fällt gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um rd. 3,5 Mio. EUR zurück, weil ein nur mit Landesmitteln finanziertes Vorhaben inzwischen abgeschlossen ist. Gegenwärtig sind für Baumaßnahmen lediglich die im Rahmen der GAK eingeplanten Mittel mit jährlich 7,1 Mio. EUR veranschlagt. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der in 2014 beginnenden Förderperiode EU-Mittel für diesen Aufgabenbereich einsetzen, um den wirksamen Schutz der Umwelt vor Hochwassergefahren zu verstärken.

Die im Sinne einer Senkung der Nährstofffrachten verfolgte **Dümmersanierung** kann in den Jahren 2014 bis 2016 gezielt fortgesetzt werden (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0130). Die Maßnahmen zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes finanziert (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahmen 0240 und 0320).

11.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen wird seit 2012 eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der **Altlastensituation** herbeigeführt. In den Jahren 2012 bis 2015 stehen insgesamt 10 Mio. EUR bereit, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung Gewässer gefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

11.3 Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Die Ansätze zur Erfüllung der mittelfristig eingegangenen und im Mipla-Zeitraum auslaufenden Verpflichtungen insbesondere bei den **Kooperationsprogrammen** (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0120) sind so ausgelegt, dass sie ohne den Einsatz von EU-Mitteln finanziert werden können. Durch die noch ausstehenden Entscheidungen über die Verwendung der EU-Fördermittel in der Förderperiode 2014 – 2020 wird die bisherige Planung voraussichtlich modifiziert.

11.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Um Maßnahmen finanzieren zu können, die die eingeleitete Energiewende unterstützen und befördern, sind die Mittel für den **Klimaschutz** und für **Erneuerbare Energien** mittelfristig aufwachsend angehoben worden (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0150 und 0160). Damit soll vor allem ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht werden, mit dem sich der CO2-Austrag aus den Mooren vermindern lässt. Die Errichtung einer Klima- und Energieagentur Niedersachsen wird das Monitoring und die Koordinierung von Aktivitäten unterstützen (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0250). Insgesamt stehen für den Klima- und Energiebereich Mittel in einer Größenordung von 9,0 / 10,0 / 11,0 / 12,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Die angestrebte Neuordnung der Be- und Entwässerung in der **Wesermarsch** ist langfristig mit den voraussichtlich benötigten Mitteln unterlegt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0170).

12. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Aufstockungsprogramm (Kapitel 2098) – in den Jahren 2013 bis 2017 folgende Beträge veranschlagt: 126,7 / 119,0 / 110,1 / 96,8 / 110,1 Mio. EUR. Damit sind alle laufenden und im Haushaltsplan 2012 / 2013 eingeplanten neuen **Großen Baumaßnahmen** einschließlich der mit einem Baukostenvolumen von 45 Mio. EUR veranschlagten Maßnahme „Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. Landtages“ im Planungszeitraum ausfinanziert.

Das Baumoratorium im landeseigenen Hochbau (Epl. 20) wird nicht über das Jahr 2015 hinaus verlängert. Beginnend mit dem Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2015 werden wieder neue Große Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 75 Mio. EUR p.a. im Einzelplan 20 veranschlagt. Zur Finanzierung der im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 zu veranschlagenden Baumaßnahmen stehen für 2015 Planungsmittel i.H.v. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung; ab 2016 sind entsprechende Bauraten eingeplant.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.